

Neue Zeitschrift für Strafrecht

Schriftleitung: Bundesanwalt beim BGH Prof. Dr. Hartmut Schneider
Rechtsanwalt Prof. Dr. Christoph Knauer

7
2019

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze	<i>F. Roggan</i> , Gelbwesten-Proteste und das deutsche Strafrecht	369
	<i>S. Kloke</i> , Zur Zulässigkeit der ergänzenden Verlesung von Vernehmungsprotokollen, die Angaben des Angeklagten enthalten	374
Rechtsprechungsübersicht	<i>F. Bittmann</i> , Das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung in der Rechtsprechung – Teil 1/2	383

Rechtsprechung

<i>Strafrecht</i>			
1.BGH	26. 2.2019 – 4 StR 464/18	Abgrenzung unbeendeter/beendeter Versuch	399
2.BGH	13.12.2018 – 3 StR 386/18	Warnfunktion eines früheren (eingestellten) Verfahrens	400
3.BGH	19.12.2018 – 3 StR 391/18	Strafzumessung bei wahrheitswidriger Notwehrbehauptung (<i>Praxiskommentar von Prof. Dr. W. Mitsch</i>)	400
4.BGH	29.11.2018 – StB 34/18	Offenbaren von Staatsgeheimnissen (<i>Praxiskommentar von Dr. K. Ellbogen</i>)	402
5.BGH	23. 1.2018 – 1 StR 625/17	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen in lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft	406
6.BGH	4.12.2018 – 1 StR 546/18	Vergewaltigung bei mehrdeutigem Opferverhalten	407
7.BGH	16. 1.2019 – 4 StR 580/18	Provokation des provozierten Totschlags	408
8.BGH	12. 3.2019 – 2 StR 17/19	Minder schwerer Fall des Totschlags	409
9.BGH	19. 2.2019 – 3 StR 14/19	Zusammentreffen von Freiheitsberaubung mit anderen Straftaten	410
10.BGH	27.11.2018 – 2 StR 254/18	Gewaltsam erzwungene Preisgabe eines Verstecks (<i>Praxiskommentar von Dr. M. Immel</i>)	411

Betäubungsmittelstrafrecht

11.BGH	19.12.2018 – 4 StR 526/18	Tateinheit beim Handeltreiben mit Betäubungsmitteln	413
12.BGH	22. 1.2019 – 2 StR 212/18	Konkurrenzverhältnis mehrerer Anbauvorgänge in Plantagen	414
13.BGH	5.12.2018 – 4 StR 392/18	Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln	416
14.BGH	20. 9.2018 – 1 StR 316/18	Mittäterschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln	416
15.BGH	11.12.2018 – 3 StR 378/18	Bestimmung Minderjähriger zur Förderung des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln	417
16.BGH	13.12.2017 – 5 StR 108/17	Bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln	418
17.BGH	28. 3.2019 – 4 StR 463/18	Bewaffnetes Handeltreiben mit nicht verbotenem Springmesser	419

Strafverfahrensrecht

18.BGH	11.12.2018 – 2 StR 250/18	Beweiserhebung in Abwesenheit des Angeklagten	421
19.BGH	7. 3.2019 – 3 StR 462/17	Bezeichnung der dem Selbstleseverfahren zugeführten Urkunden (<i>Praxiskommentar von K.-U. Venzke</i>)	422
20.BGH	5. 2.2019 – 3 StR 469/18	Wiedereintritt in die Hauptverhandlung	426
21.BGH	6. 2.2019 – 1 StR 499/18	Abfassung des Urteils bei DNA-Mischspuren	427
22.BGH	29. 1.2019 – 4 StR 452/18	Zulässigkeit der Aufklärungsprüfung	428
23.BGH	13. 2.2019 – 4 StR 555/18	Prozessualer Tatbegriff	428
24.KG	20.12.2018 – 3 Ws 309/18	Beweisverwertungsverbot für Erkenntnisse aus einer Observation	429
25.OLG Hamm	8. 5.2018 – 4 Ws 75/18	Unverschuldete Versäumung der Rechtsmittelfrist	432

Was ist los im beck-blog?

Im kostenfreien strafrechtlichen Blog des Verlags C.H.BECK werden unter www.blog.beck.de derzeit folgende Themen diskutiert:

- 02.06.2019 – EuGH: Deutsche Staatsanwaltschaften dürfen keinen EU-Haftbefehl ausstellen – Fällt das seit längerem in der Kritik stehende ministerielle Weisungsrecht gleichsam durch die Hintertür?
- 02.06.2019 – BGH entscheidet in Kürze, ob sich Sterbehelfer durch Unterstützung von eigenverantwortlichen Selbsttötungen wegen Tötungsdelikten strafbar machen
- 28.05.2019 – BVerwG: Kein Anspruch auf ein Betäubungsmittel für eine Selbsttötung ohne krankheitsbedingte Notlage
- 23.05.2019 – CBD-haltige Cannabis-Produkte aus arzneimittel- und lebensmittelrechtlicher Sicht

In der Community können Sie unter <http://community.beck.de> in den strafrechtlichen Foren „Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechung in der Diskussion“, „Europäisches Strafrecht“, „Kriminologie“, „Terrorismus – Herausforderung für den Rechtsstaat“, „Strafverteidigung“ und „Völkerstrafrecht“ Ihre Fragen und Meinungen zur Diskussion stellen. Probieren Sie es doch mal aus!

ISSN 0720–1753

NStZ – Neue Zeitschrift für Strafrecht

Verantwortliche Schriftleiter:
Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof Prof. Dr. Hartmut Schneider, Generalbundesanwalt Karl-Heine-Straße 12, 04229 Leipzig.
Rechtsanwalt Prof. Dr. Christoph Knauer, Maximilianstraße 35 80539 München

Manuskripte bitte senden an:
Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof Prof. Dr. Hartmut Schneider, Generalbundesanwalt Karl-Heine-Straße 12, 04229 Leipzig,
Telefon: 03 41/4 87 37-59, Telefax: 03 41/4 87 37-97.

Mitglieder der Redaktion: Richter am BGH Prof. Dr. Andreas Mosbacher; Staatsanwalt beim BGH Dr. Matthias Volkner; Oberamtsrat Christian Schneider.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die

Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen

Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-603, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2019: Jahresabo € 245,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** Bezieher der NJW: jährlich € 199,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** Studenten (fachbezogener Studiengang) und Referendare (gegen Nachweis) jährlich € 122,50 (inkl. MwSt.); **Einzelheft:** € 24,50 (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die

Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358,
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Ein Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.